

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Online-Käufe und sind auch auf der Website verfügbar www.lidolocarno.ch sowie auch in Papierform an der Rezeption des Zentrums.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Vertragsverhältnisse zwischen CBR – Centro Balneare Regionale SA (nachfolgend Lido Locarno) und dem Kunden; gelten für alle Rechtsbeziehungen aus der Nutzung des Online-Shops auf www.lidolocarno.ch. Es gilt jeweils die Fassung der AGB zum Zeitpunkt des Kaufs.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. „Beim Online-Kauf bestätigt der Benutzer durch Anklicken des entsprechenden Kästchens auf der Website, dass er alle Klauseln der CBR CG gelesen und verstanden hat und deren Inhalt ausdrücklich akzeptiert.“ „Der Vertrag zwischen dem Kunden und Lido Locarno kommt erst mit der Auftragsbestätigung des Kunden zustande.“ Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn er ein oder mehrere gekaufte Produkte nicht nutzt.

2.2. Der Tageseintritt beinhaltet nach seiner Aktivierung das Recht auf Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen des Lido Locarno, die von CBR - Centro Balneare Regionale SA verwaltet werden, unter den in den jeweiligen Bestimmungen festgelegten Bedingungen, die auf der Internetadresse veröffentlicht sind www.lidolocarno.ch – insbesondere aus der Badeordnung bzw. der Ordnung des Fitness Lido Locarno – sowie aus den von der Direktion erlassenen Bestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen regelmäßig einzusehen und der Geschäftsleitung etwaige Aktualisierungen, mit denen er nicht einverstanden ist, unverzüglich mitzuteilen. Die Öffnungszeiten werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Eine vorübergehende Einschränkung des Zugangs zum Lido Locarno oder seinen Einrichtungen begründet für den Kunden keinerlei Ansprüche, insbesondere auf Entschädigung. Zusätzliche Angebote, wie beispielsweise organisierte Aktivitäten und Kurse sowie über den einfachen Zugang hinausgehende Produkte und Dienstleistungen müssen zusätzlich bezahlt werden.

2.3. Der Tageseintritt wird erst aktiviert, wenn der Preis bezahlt wurde und CBR im Besitz aller relevanten Daten des Inhabers (Vorname, Nachname, Adresse, Postleitzahl, Ort usw.) ist. Darüber hinaus behält sich CBR vor, die Freischaltung der Eintrittskarte an weitere Bedingungen, wie beispielsweise die Vorlage eines Nachweises über den Gesundheitszustand des Kunden, zu knüpfen.

2.4. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoss des Kunden gegen die Vertragsbedingungen und Vorschriften des Lido Locarno kann CBR die Eintrittskarte mit sofortiger Wirkung sperren, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung für den Kunden besteht. Der Kunde ist verpflichtet, CBR für sämtliche Schäden, einschliesslich aller entstandenen Kosten, wie etwa Verwaltungs-, Rechts- usw., zu entschädigen.

2.5. CBR behält sich das Recht vor, jedes Produkt und jede Regelung des Lido Locarno jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Insbesondere kann sie den Zugang zur Anlage Lido Locarno oder Teilen davon frei regeln, ohne dass dem Kunden hieraus ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung entsteht. CBR ist insbesondere berechtigt, die Gültigkeit der Eintrittskarte zu überprüfen und entsprechende Routinekontrollen durchzuführen, die dem Schutz des Bauwerks und aller Benutzer dienen. In diesem Zusammenhang kann sich die CBR auch der Unterstützung elektronischer Mittel aller Art und der Zusammenarbeit mit Dritten bedienen, um etwaige Missbräuche bei der Nutzung des Zutrittsrechts zu überprüfen und festzustellen, wie beispielsweise die Rückforderung an den Ein- und Austrittsschaltern.

2.6. CBR behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der vom Antragsteller angegebenen Daten und die Verwendung der Eintrittskarte jederzeit zu überprüfen. Im Falle falscher Angaben bei der Beantragung der Eintrittskarte oder bei Missbrauch bei deren Verwendung behält sich CBR das Recht vor, diese mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung einzuziehen, die sofortige Bezahlung aller zu Unrecht in Anspruch genommenen Leistungen bei ihr und anderen im Lido Locarno anwesenden Betreibern zu verlangen, zusätzlich zu einer Strafe in Höhe des Wertes aller zu Unrecht in Anspruch genommenen Leistungen und einer Verwaltungsentschädigung von bis zu CHF 500.-, sowie dem Zuwiderhandelnden die Ausstellung neuer zusätzlicher Eintrittskarten oder Karten für Einwohner der Aktionärs- und angeschlossenen Gemeinden zu verweigern. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

2.7. Die Nutzung der Einrichtungen des Lido Locarno erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Kunden, der verpflichtet ist, die Vorschriften und Anweisungen der Geschäftsleitung einzuhalten. Die Haftung der CBR, ihrer Mitarbeiter und/oder ihrer Vertragspartner für etwaige Personen- und Sachschäden sowie für etwaige Diebstähle, die dem Kunden innerhalb der Anlage entstehen, ist ausgeschlossen.

2.8. CBR behält sich das Recht vor, die vom Kunden bereitgestellten personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und derjenigen anderer am Lido Locarno präsenter Betreiber zu verwenden, unter Ausschluss jeglicher Weitergabe an sonstige Dritte und sofern der Kunde nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Verwendung der Daten auf CBR beschränken möchte.

- 2.9. Für die Verfehlungen ihrer minderjährigen Kinder haften die sorgeberechtigten Eltern gesamtschuldnerisch.
- 2.10. Einreisegenehmigungen unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Locarno.
- 2.11. Eine Rückerstattung der Eintrittskarten erfolgt in keinem Fall.
- 2.12. Die ordentliche Wartung der Hallenbäder im Lido Locarno erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zwischen Mitte August und Mitte September. Durch die regelmäßige Instandhaltung des Lido und seiner Einrichtungen entstehen dem Kunden keinerlei Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Entschädigung.

3. Zahlungsverfahren und -methoden

Die Bezahlung der Online-Produkte erfolgt per Kreditkarte oder PostCard. Online-Zahlungen werden von SIX Payment Services SA, Safepay abgewickelt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Produkte Eigentum von CBR. Die Erbringung der CBR-Leistungen ist erst nach Zahlungseingang zulässig. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

4. Pools und Strand

Die Pool- und Strandeintrittskarte berechtigt im von der Direktion festgelegten Umfang zum Zugang zu den Badeanlagen der Süßwasser-Innen- und -Außenbecken sowie dem Seeufer des Lido Locarno gemäss den Öffnungszeiten und -tagen des Lido Locarno und der jeweiligen Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind Einrichtungen, die anderen Abonnements unterliegen.

5. Folien

Die Eintrittskarte inklusive Rutschbahnen berechtigt im von der Direktion festgelegten Umfang zum Zugang zum Unterhaltungsangebot der Rutschbahnen des Lido Locarno. Kindern unter 6 Jahren ist der Zugang zu den Rutschen nicht gestattet. Für die Verzasca-Rutsche ist ein Mindestalter von 8 Jahren erforderlich. Für die Maggia-Rutsche ist ein Mindestalter von 12 Jahren und ein Mindestgewicht von 45 kg erforderlich.

6. Abonnentenkarte

Die Ausgabe der Saisonkarte erfolgt als Zusatzleistung ausschließlich an der Rezeption des Lido Locarno. Um bestimmte Leistungen nutzen zu können, die CBR möglicherweise mit Dritten vereinbart, kann im Falle eines Missbrauchs infolge unsachgemäßer Verwendung oder Nichteinhaltung der Vorschriften oder Vertragsbedingungen von CBR oder dem Drittpartner die Karte sowie die Dauerkarte ungültig werden. Die Karte ist persönlich und nicht auf Dritte übertragbar.

Bei Verlust oder Beschädigung, die einen Ersatz erforderlich macht, betragen die Kosten für den Ersatz CHF 3.-.

7. Hinweise

Als Erwachsene gelten Personen ab 16 Jahren und Kinder ab 3 Jahren. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt grundsätzlich frei. Für den Zugriff auf die Rutschen ist ein Mindestalter von 6 Jahren erforderlich. Als Familie gilt ein Elternteil mit seinen Kindern unter 16 Jahren, in jedem Fall die im Produkt angegebene maximale Anzahl an Erwachsenen. Die maximale Anzahl Erwachsener beträgt 1 für den Family ONE-Pass und 2 für den Family TWO-Pass. Bis zur Volljährigkeit kann ein Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat und in häuslicher Gemeinschaft mit der Familie lebt, als zweiter Erwachsener gelten. Bei unverheirateten Eltern kann der im gemeinsamen Haushalt lebende erwachsene Partner als zweiter Erwachsener in den Beitrag einbezogen werden.

8. Erklärung

Der Antragsteller bescheinigt und erklärt:

- die Richtigkeit der in der Anfrage für diesen Online-Kauf angegebenen Daten;
- die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise gelesen zu haben und diese vorbehaltlos zu akzeptieren;
- alle allgemeinen Bedingungen und Vorschriften der CBR - Centro Balneare Regionale SA und anderer Betreiber für die Nutzung der am Lido Locarno angebotenen Räume, Produkte und Dienstleistungen strikt einzuhalten;
- Voraussetzung für die Nutzung dieser Eintrittskarte ist der Erhalt der Eintrittskarte.

Die italienische Version gilt als rechtskräftig.

(Unterschrift des Inhabers bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)